

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1908**

44 (30.10.1908)

# Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom  
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.  
Organ der Handwerkskammern

Nr. 44.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1908.

41. Band.

Erscheint Freitags.

Preis bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren durch eine gewerbliche Vereinigung 1,35 M., bei Einzelbezug 3 M. pro Jahr.  
Anzeigen 35 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Inhalt: S. 475 bis 484.

**Amtliche Bekanntmachungen.** Eisenbahnverkehrsordnung betr.  
**Großh. Landesgewerbeamt.** Sonderausstellung für Gas-, Koch- und Backapparate in der Landesgewerbehalle in Karlsruhe. Auskunftserteilung über Firmen im Ausland.

**Gewerbliches Unterrichtswesen.** Personalien.

**Handwerkskammern.** Maßnahmen zur Durchführung des kleinen Befähigungsnachweises. Konstanz (Mitteilungen); Jahresbericht.) II. Mannheim. (Geschäftsbericht.) II.

**Gewerbliche Rundschau.** Zahl der Arbeiterkämpfe und ihre Ergebnisse. Internationale Ausstellung für Industrie, Kolonien und Seefahrt in Rotterdam.

**Kunstgewerbliche Beilage.** Flächenverzierungen.

**Literarische Besprechungen.**

**Anzeigen.**

## == Amtlicher Teil. ==

### Bekanntmachungen.

Wir bringen untenstehend folgende für Schüler von Gewerbe- und Handelsschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie für alle Gewerbetreibenden wichtige neue Bestimmung der Eisenbahnverkehrsordnung zur Kenntnis:

Schülerkarten für 20 Fahrten.

1. Schülerkarten für 20 einfache Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen werden für die III. Klasse ausgegeben:

- an Schüler und Schülerinnen der Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen,
- an Gesellen oder Gehilfen der gewerblichen Berufe zum Besuch der an Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen stattfindenden Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung,
- an Meister der gewerblichen Berufe zum Besuch der an Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen angegliederten Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Meister,
- an Schüler zum Besuch des Konfirmanden- oder Kommunikantenunterrichts,
- an Schüler, die im Schulort in Pension gegeben sind und an bestimmten Tagen regelmäßig nach dem Wohnort der Eltern oder Erzieher fahren.

Lediglich für Ferienreisen werden die Karten nicht ausgegeben.

2. Voraussetzung zur Abgabe einer Schülerkarte für 20 Fahrten ist in allen Fällen, daß der Besuch des Unterrichts, bei den unter e genannten Schülern der Besuch der Eltern oder Erzieher den Hauptzweck der Eisenbahnfahrt bildet.

3. Wer die Ausstellung einer Schülerkarte für 20 Fahrten beantragt, hat über den Zweck der Eisenbahnfahrt einen von dem Schulvorstand, bei Konfirmanden und Kommunikanten von dem Pfarrer gefertigten Ausweis vorzulegen. Darin müssen die Tage, an denen der Unterricht stattfindet, oder die Tage, an denen der Schüler regelmäßig nach dem Wohnort der Eltern oder Erzieher fährt, bezeichnet sein.

4. Die Geltungsdauer der Schülerkarten für 20 Fahrten beträgt drei Monate. Der Preis beträgt 20 Pf. für jedes Kilometer. Mindestens werden 60 Pf. erhoben.

5. Die Karten sind nur an den darauf vermerkten Tagen, an denen der Unterricht oder Fahrten zum Besuch der Eltern usw. stattfinden, gültig und berechtigen zur Fahrt auf den darin angegebenen Bahnstrecken zu Eil- und Personenzügen. Die Benützung von Schnellzügen ist nicht gestattet.

6. Tritt während der Dauer der Benützung einer Schülerkarte für 20 Fahrten eine Verschiebung der Unterrichtstage oder Besuchstage ein, so ist die Karte der Anfangstation der Fahrstrecke zwecks Gültigschreibung für die neuen Unterrichts- oder Besuchstage vorzulegen. Die Verlegung des Unterrichts oder des Besuchs der Eltern usw. ist durch eine Bescheinigung des Schulvorstandes, bei Konfirmanden und Kommunikanten des Pfarrers nachzuweisen.

7. Wer eine Schülerkarte für 20 Fahrten an anderen als den darauf vermerkten Unterrichtstagen benützt, wird nach § 21 der Verkehrsordnung wie ein Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt.

8. Im übrigen finden die für allgemeine Zeitkarten gegebenen Vorschriften mit folgenden Ausnahmen sinn- gemäße Anwendung:

a) Für eine Schülerkarte für 20 Fahrten ist keine Sicherheit zu hinterlegen.

b) Der nach a Ziff. 13 zu vergütende Betrag ist derart zu berechnen, daß für jede ausgeführte Fahrt der Preis einer Eilzugfahrkarte III. Klasse angerechnet wird.

Die Gewerbe- und Handelsschulräte, sowie die örtlichen Aufsichtsbehörden werden veranlaßt, die in Frage kommenden Schüler besonders auf diese Vergünstigung hinzuweisen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1908.

Großh. Landesgewerbeamt — Abt. II. — J. V.: S. Maier.

## ==== Nichtamtlicher Teil. ====

### Großh. Landesgewerbeamt.

#### Sonderausstellung für Gas-, Koch- und Backapparate in der Landesgewerbehalle in Karlsruhe.

Im Dezember letzten Jahres war durch das Landesgewerbeamt in Karlsruhe in der Landesgewerbehalle eine Sonderausstellung für Petroleum- und Spiritusglühlicht veranstaltet worden, welche sich eines außerordentlichen Interesses seitens der Fachleute und auch sonst der weitesten Kreise zu erfreuen hatte. Dieses Interesse ging auch über die engeren Grenzen der Stadt Karlsruhe hinaus und veranlaßte eine ganze Reihe auswärtiger Personen und auswärtiger Vereine zum Besuch der Ausstellung und führte schließlich auf Betreiben der Handwerkskammer in Mannheim zu einer Verlegung der Ausstellung nach der Gewerbehalle der Stadt Mannheim. Solche Sonderausstellungen, welche sich auf engbegrenzte Gebiete beschränken, sind, wie sich damals zeigte, in ganz hervorragendem Maße geeignet, einen Ueberblick über diese Gebiete zu gewähren und die Allgemeinheit rasch und wirkungsvoll mit den Neuerungen u. Fortschritten in der Herstellung einzelner Spezialerzeugnisse bekannt zu machen.

Für diesen Winter, anfangs Dezember, ist daher durch das Landesgewerbeamt wiederum die Veranstaltung einer Sonderausstellung in der Landesgewerbehalle in Aussicht genommen, welche einer Anregung aus den Kreisen der Blech- und Installateure zufolge Gas-, Koch- und Backapparate umfassen soll.

Von den ausgestellten Apparaten werden einige betriebsfähig aufgestellt und auch im Betrieb vorgeführt werden. Auch ist beabsichtigt, durch Vorträge deren Eigenschaften und die Vorzüge des Kochens mit Gas überhaupt bekannt zu machen und in dieser Hinsicht aufklärend und belehrend zu wirken.

Anmeldungen der ausstellenden Firmen zu dieser Ausstellung nimmt das Landesgewerbeamt bis 15. November entgegen. Dasselbst können auch die näheren Unterlagen für diese Ausstellung bezogen werden. (Mazmiete und sonstige Abgaben werden keine erhoben. Versandkosten sind vom Aussteller zu tragen.)

#### Auskunftserteilung über Firmen im Ausland.

Bei Eingehung von Geschäftsverbindungen mit unbekanntem ausländischen Firmen ist Vorsicht am Platze. Das Landesgewerbeamt ist im Besitze reichhaltigen Materials über ausländische Firmen zweifelhaften Rufes und gern bereit, Interessenten auf Grund dieses Materials Auskunft zu geben, sofern die Anfragen sich auf b e s t i m m t e Firmen beziehen.

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

Durch Entschliebung des Ministeriums des Innern vom 13. Oktober d. J. wurde dem Handelslehrer Dr. Paul G e r s t n e r aus Pforzheim eine Handelslehrerstelle an der Handelsschule in Mannheim übertragen.

Durch Entschliebung des Ministeriums des Innern vom 15. Oktober d. J. wurde Gewerbelehrer Wilhelm G e u s e r in Furtwangen an die Gewerbeschule in Mannheim versetzt.

Zurückgenommen wurde: Die Zuweisung des Hilfslehrers August K n u s t an die städtische Handelsschule in Karlsruhe.

Versetzt wurde: Gewerbeschulkandidat Friedrich B e t t e r, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Nastatt, in gleicher Eigenschaft an jene in Heidelberg.

In Oberrotweil (Amts Breisach) wurde eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet und die Unterrichtserteilung an der genannten Anstalt dem Unterlehrer Ludwig Deppisch daselbst übertragen.

An der Gewerbeschule in Konstanz ist zurzeit ein Buchführungskurs für Frauen und Töchter von Handwerkern und Gewerbetreibenden mit einer Teilnehmerzahl von 25 Personen im Gang.

### Handwerkskammern.

#### Maßnahmen zur Durchführung des kleinen Befähigungsnachweises.

Von Handwerkskammersekretär H. Eder, Freiburg.

Nachdem die Ministerialverordnung vom 19. September 1908 über den Vollzug des kleinen Befähigungsnachweises (Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908) erschienen war, ist von verschiedenen Stellen, insbesondere von den Handwerkskammern, auf die einschlägigen Bestimmungen in der Presse aufmerksam gemacht worden.

In unserer Zeitung wurde u. a. auch einigemal ein kurzgefaßtes Merkblatt über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes mitgeteilt und darin am Schlusse das Ersuchen gestellt, die gewerblichen Vereinigungen möchten ihre Mitglieder auffordern, die Gesuche um Verleihung der ferneren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen alsbald zu stellen, um solche hierauf durch die Vereinsvorstände den Behörden vorlegen lassen zu können.

Die Handwerkskammern haben nun auch in dieser Beziehung die Initiative ergriffen und die Einreichung von Kollektivanträgen eingeleitet. So ist die Handwerkskammer Freiburg ihren Organisationen im letzten (32.) Rundschreiben aufs neue an die Hand gegangen und hat über die geschäftliche Behandlung von gemeinsamen Gesuchen Fingerzeige gegeben. Gleichzeitig hat die Kammer für die Aufnahme von Kollektivanträgen Listen ausgearbeitet und dieselben bei den Vereinsvorständen zum Einzeichnen auflegen lassen.

Diese Listen (Formular A) sind bestimmt für jene Personen, denen ein Anrecht darauf zusteht, daß sie über ihre fernere Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen eine Bescheinigung erhalten, sofern sie die verlangten Nachweise erbringen. Solche Bescheinigungen stehen zu:

- a. denjenigen Personen, die am 1. Oktober 1908 mindestens fünf Jahre hindurch mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind und das 29. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- b. solchen Handwerkern, welche eine geordnete Lehrzeit nicht zurückgelegt, dafür aber seit dem 1. Oktober

1898 ohne Unterbrechung bis jetzt für eigene Rechnung persönlich das Handwerk betrieben haben oder als Werkführer oder dergleichen tätig gewesen sind und ebenfalls das 29. Lebensjahr zurückgelegt haben.

In allen diesen Fällen wird die Erledigung der Gesuche anstandslos vor sich gehen. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei allerdings, daß auch das Formular für die Kollektivanträge bzw. die darin enthaltenen Angaben die unteren Verwaltungsbehörden in die Lage versetzen, für ihre Entscheidungen hinreichende und zuverlässige Unterlagen zu erhalten. Dies ist leider bei verschiedenen seither verausgabten Formularen nicht der Fall. Insbesondere haben einzelne Fachverbände mangelhafte Schemas verwenden lassen, nach deren Ausfüllung die Behörden genötigt sind, regelmäßig Rückfragen aller Art zu machen. Damit wird den Gesuchstellern und den Behörden viel unnötige Mühe und Arbeit bereitet, ohne daß der Sache gedient ist.

Es sei deshalb gestattet, nachstehend auf den Inhalt des von der Freiburger Handwerkskammer sorgfältig bearbeiteten Formulars einzugehen.

Seite 1 enthält oben links Bordruck mit Linie, auf welche der Name der Organisation zu schreiben ist, während mit kurzem Abstand ebenfalls links dem Formular folgender Vermerk aufgedruckt ist: „Kollektivanträge für jene Handwerker, denen auf Erteilung einer Bescheinigung ein Anrecht zusteht.“ Die rechte Blattseite enthält folgenden Text:

Den kleinen Befähigungsnachweis, hier die Ausstellung einer Bescheinigung über den Fortbesitz des Rechts zur Anleitung von Lehrlingen betr.

Die umstehend verzeichneten Handwerker sind zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Handwerk befugt und mit dieser Befugnis bereits seit dem 1. Oktober 1903 bzw. länger in ihrem Gewerbe tätig.

Es wird deshalb hiermit beantragt, denselben die Bescheinigung über den Fortbesitz des Rechts zur Anleitung von Lehrlingen auszustellen.

Nachweisungen, die die Antragsteller zur Glaubhaftmachung nachstehender Angaben besitzen, werden mit der Bitte um Rückgabe nach gemachtem Gebrauch beigelegt. (Hierfür kommen in Betracht: z. B. Lehrzeugnis oder Gesellenprüfungszeugnisbüchlein des Antragstellers, oder Gewerbeanmeldungschein, oder Steuerzettel, oder Mitgliedskarte der Berufsgenossenschaft, oder Lehrverträge, aus welcher letzteren sich ergibt, daß der Antragsteller schon vor dem 1. Oktober 1903 Lehrlinge angeleitet hat, oder Bescheinigungen von Meistern, bei denen Antragsteller gearbeitet hat, Geburtsurkunde.)

Unterschrift des Vorsitzenden oder Bevollmächtigten:

Die 2. und 3. Seite enthalten in tabellarischer Aufstellung die von jedem Antragsteller zu beantwortenden Fragen, wofür direkt unter dem Kopf der Tabelle einige Muster-Beispiele gegeben sind:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordn.-Zahl	Vor- und Zuname des Antragstellers	Wohnort	Handwerk oder Gewerbebezug für welche die Ver- leihung des Rechts zur Anleitung von Lehrlingen erfolgen soll	Tag u. Jahr der Geburt des Antrag- stellers	Betreibt das in Spalte 4 genannte Handwerk selbständig seit	Beginn u. Ende der Lehrzeit  (siehe Anmerkung auf Seite 1 unten)	Falls Antrag- steller die Ge- sellenprüfung abgelegt hat: wann und wo ist dies ge- schehen?	Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
	<b>Muster-Beispiele</b>							
1.	Hermann Wimmel	Hochgarten	Maler	3. März 1851	1. Juli 1879	Ostern 1865 bis Ostern 1868	—	Hermann Wimmel
2.	Ferdinand Geyer	Altenheim	Schmied	6. Februar 1883	1. April 1903	Ostern 1897 bis Ostern 1900	Spätjahr 1902 Offenburg	Ferdinand Geyer
3.	Karl Wilsdorf	Dinglingen	Gipser	4. Dezember 1865	ohne eigenes Geschäft	a) 1885—1900 Vorarbeiter b) 1901—1908 weiter im Gipserhand- werk tätig	—	Karl Wilsdorf

Spalte 7 der Tabelle wird in einer Fußnote wie folgt erläutert:

„Handwerker, die ihr Geschäft am 1. Oktober 1908 mindestens zehn Jahre selbständig betrieben haben, sind von der Verbringung eines Lehrzeugnisses befreit. Von denjenigen, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit nicht zurückgelegt haben, sind in Spalte 7 folgende Fragen zu beantworten: a. war der Gesuchsteller vor dem 1. Oktober 1903 mindestens fünf Jahre in seinem Handwerk selbständig oder als Werkführer tätig? b. war er nach dem 1. Oktober 1903 mindestens weitere fünf Jahre in seinem Handwerk tätig? c. wurde ihm das Recht zur Lehrlingsanleitung früher schon von der Behörde erteilt?“

Nach der Mitgliederzahl der Organisation wurden auf dieselbe noch Einlagebogen abgegeben.

Auf der letzten Seite des Formulars bestätigt der Vereinsvorstand die Richtigkeit der in der Tabelle enthaltenen Einträge. Kann er dies nicht mit gutem Gewissen tun, so schreibt er die Ordnungszahlen der ihm zweifelhaft erscheinenden Anträge nieder. Nach vollzogener Unterschrift des Vorstandes sendet dieser das Schriftstück mit den dazu gehörigen Anlagen an die Handwerkskammer, die dasselbe nachprüft und hierauf dem zuständigen Bezirksamt übermittelt. Der angebrachte Vordruck lautet wie folgt:

Die Richtigkeit der Angaben im umstehenden Verzeichnis wird auf Grund der vorgelegten, hier angeschlossenen Nachweise und soweit solche nicht beigebracht werden konnten, auf Grund persönlicher Kenntnis hiermit bestätigt.

Nachweisungen für die Richtigkeit der unter D.-Z. . . . . gemachten Angaben wurden uns nicht vorgelegt; da uns die diesbezüglichen Verhältnisse auch nicht persönlich bekannt sind kann in dieser Hinsicht unsererseits eine Bestätigung nicht gegeben werden.

....., den ..... 19 ..  
(Name der gewerblichen Vereinigung oder Innung)  
(Name des Vorsitzenden)

Ergebenst an das Großh. Bezirksamt ..... mit dem Bemerkten, daß nach Prüfung der Anträge (hier nichts in Erinnerung zu bringen ist — oder) bei den unter D.-Z. . . . . Aufgeführten sich folgende Beanstandungen ergeben haben:

Freiburg i. B., den ..... 19 ..  
Der Vorstand der Handwerkskammer.  
Der Vorsitzende: Der Sekretär:

Hinsichtlich der zweiten Kategorie von Handwerkern, nämlich jener, denen die Anleitungsbefugnis verliehen werden kann — das sind diejenigen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 1. Oktober 1884 geboren sind und am 1. Oktober 1908 die Anleitungsbefugnis besaßen, aber noch nicht fünf Jahre mit derselben in ihrem Gewerbe tätig waren — sind die Vereinsvorstände angewiesen worden, dieselben nicht in die Kollektiveingabe aufzunehmen, da diese Fälle eine besondere Behandlung erforderlich machen. Die Vorstände sollen jedoch bei einlaufenden Anfragen aus dem Kreise der letztgenannten Handwerker diese dahin befehlen, daß jeder von sich aus eine besondere Eingabe an das zuständige Bezirksamt zu machen hat.

Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Vorstände der gewerblichen Vereinigungen die mit der Einführung des kleinen Befähigungsnachweises verknüpfte Arbeit auf sich nehmen, damit das längst erwünschte Gesetz mit Handwerkerhilfe in tunlichst lückenloser Weise zur Einführung gebracht werden kann.

Durch das oben ausgeführte Verfahren ist namentlich den organisierten Handwerkern Gelegenheit geboten, in bequemer Weise den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu entsprechen. Für die unorganisierten Handwerker in den Städten und jene in den Landgemeinden — soweit sie durch die Vereinigungen nicht erreicht werden — sind von dem Bezirksamt Freiburg im Benehmen mit der Handwerkskammer Freiburg Formulare ausgearbeitet und den Bürgermeisterämtern zur Aufnahme der Handwerker überhandt worden. Es ist wünschenswert, daß von den Bezirksämtern die Bürgermeisterämter in ähnlicher Weise, wie es in Freiburg geschehen ist, zur Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes herangezogen werden.

Nun noch einige Worte über die Anschauungen, denen man in den Kreisen der älteren Handwerker hinsichtlich der Durchführung des neuen Gesetzes begegnet, Anschauungen, die den Handwerkskammern mehrfach mitgeteilt worden sind. Darnach wird es als wünschenswert bezeichnet, von der zweiten Kategorie von

Handwerkern — nämlich jenen, denen die Anleitungs-  
befugnis nur verliehen werden kann — zu verlangen,  
daß sie sich die in Rede stehende Berechtigung haupt-  
sächlich durch Ablegung einer Meisterprüfung erwerben,  
umso mehr, als seit 6 Jahren hierzu Gelegenheit geboten  
worden ist. Nur in dringenden Fällen sollte nach diesen  
Anschauungen — sofern der Ablegung einer Meister-  
prüfung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen — die  
Anleitungsbefugnis verliehen werden.

Demgegenüber darf auf die badische Vollzugsverord-  
nung (enthalten in Nr. 40 dieser Zeitung) hingewiesen  
werden, welche besagt, daß die hier in Rede stehende Vor-  
schrift (letzter Absatz der Verordnung, Seite 430) auf die-  
jenigen Handwerker Rücksicht nehmen will, die beim In-  
krafttreten des Gesetzes ihr Handwerk bereits einige Zeit  
hindurch selbständig betrieben haben und aus dem einen  
oder anderen Grunde den neuen Vorschriften nicht oder  
nur unter besonderer Erschwerung nachzukommen ver-  
mögen.

Da das neue Gesetz in allen wichtigen Fragen auch den  
Handwerkskammern einen gewissen Einfluß gesichert hat,  
darf erwartet werden, daß jeweils eine genaue Prüfung  
der Verhältnisse vorgenommen und ein auch die Hand-  
werkerkreise befriedigender Weg eingeschlagen wird.

#### Konstanz.

##### Mitteilungen.

In den letzten Tagen hat die Handwerkskammer zum  
Zweck der Durchführung des kleinen Be-  
fähigungsnaehweises an alle gewerblichen Ver-  
einigungen des Kammerbezirks, sowie an die Bürger-  
meisterämter derjenigen Gemeinden, in denen sich solche  
Vereine nicht befinden, Formulare verjandt, mittels derer  
die Handwerker bei den zuständigen Bezirksämtern um  
die Verleihung der Befugnis zum Anlei-  
ten von Lehrlingen nachsuchen können. Es sei  
daher nochmals darauf hingewiesen, daß diese Berechti-  
gung verliehen werden muß an alle Handwerker, die  
vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und  
entweder eine mindestens zweijährige Lehre  
durchgemacht, oder vor dem 1. Oktober 1903  
schon fünf Jahre lang persönlich ihr Handwerk  
selbständig oder als Werkführer oder Vor-  
arbeiter ausgeübt haben. Für diese Gewerbetreibenden  
ist Formular A zu verwenden.

Solchen Handwerkern dagegen, die zwischen dem  
1. Oktober 1879 und 1. April 1884 geboren sind  
und im übrigen den vorstehenden Voraussetzungen ent-  
sprechen, kann jene Befugnis aus Billigkeitsgründen  
verliehen werden (Formular B). Handwerker  
schließlich, die zwischen dem 1. April 1884 und 1. Ok-  
tober 1884 geboren sind, können sich gleichfalls des

Formulars B bedienen; sie müssen jedoch den Nach-  
weis erbringen, daß sie eine dreijährige Lehre  
durchgemacht und die Gesellenprüfung  
bestanden haben.

Es empfiehlt sich, daß die Handwerker eines Vereins  
oder einer Gemeinde ihre vom Vereinsvorstande oder dem  
Bürgermeisteramt bestätigten und erforderlichenfalls  
durch Zeugnisse bekräftigten Eingaben gemeinsam  
an das Bezirksamt einreichen, weil sich auf diese Weise  
die Erledigung der letzteren einfacher und rascher voll-  
zieht.

Keiner der in Betracht kommenden  
Handwerker, auch wenn er zurzeit keinen  
Lehrling hat, versäume es, eine solche  
Eingabe einzureichen, damit spätere  
Streitigkeiten und Zweifel vermieden  
werden.

Wer in den letzten Jahren die Meisterprüfung  
bestanden hat, braucht um die Verleihung der Be-  
fugnis zur Anleitung von Lehrlingen nicht nachzu-  
suchen.

#### Konstanz.

Aus dem Jahresbericht der Handwerks-  
kammer.

##### (Schluß.)

4. Die Meisterprüfungen und der Mei-  
stertitel. Die Beteiligung an den Meisterprüfungen  
war wesentlich stärker als im Vorjahre; es liefen 142  
Anmeldungen ein, gegen 101 im Jahre 1906/07. Der  
Prüfung unterzogen sich jedoch nur 125 Kandidaten, von  
denen 95 als „bestanden“ erklärt wurden, während die  
Prüfung von 5 Kandidaten ganz und von 25 teilweise  
wiederholt werden muß. Zumeist war es das mangel-  
haft ausgeführte Meisterstück, das zu Beanstandungen  
führte. Am stärksten beteiligt waren das Bäcker-, Ma-  
ler-, Schmiede- und Zimmerhandwerk.

In der Berichtsperiode hat die Handwerkskammer  
ziemlich häufig Veranlassung nehmen müssen, in Einzel-  
fällen die Frage der Berechtigung zur Führung des Mei-  
stertitels zu prüfen. Auch Bestrafungen wegen unbe-  
fugter Führung des Titels wurden herbeigeführt.

5. Sonstige Veranstaltungen. An den  
Uebungskursen am Großh. Landesge-  
werbeamte haben sich aus dem Kammerbezirk 11  
Zimmerleute, 4 Maler, 4 Gipser, 2 Schneider, 2 Schuh-  
macher, 5 Vinoleumleger, 5 Glaser, 3 Schreiner, 8 In-  
stallateure und 5 Maurer beteiligt.

Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung wur-  
den an 10 Gewerbeschulen und 5 gewerblichen Fortbil-  
dungsschulen abgehalten. Zu den Kosten derselben leistete  
die Kammer einen Zuschuß von 708,74 M., wozu noch  
ein Beitrag von 400 M. zum Winterkurs für  
Bauhandwerker an der Gewerbeschule Konstanz

tritt, so daß sich der Gesamtaufwand der Kammer für Fortbildungszwecke auf 1108.74 M. belief. Hierzu kommt noch der Aufwand für eine Reihe von Vorträgen, die im Auftrag der Kammer in gewerblichen Vereinen gehalten wurden und die sich durchweg eines guten Besuches zu erfreuen hatten.

Um eine erhöhte Förderung des Handwerks durch die Preise herbeizuführen, hat sich die Handwerkskammer mit eingehend begründeten Eingaben an die Kreisausschüsse Konstanz, Billingen und Waldshut gewandt und dadurch erreicht, daß schon in die Voranschläge pro 1908 erhöhte Beträge für die Gewerbeförderung eingestellt wurden, aus denen im Bedarfsfalle Zuschüsse zu Uebungskursen für Meister und Gesellen, zu den Aufenthaltskosten der Teilnehmer, sowie Stipendien für unbemittelte Schüler des Winterkurses für Bauhandwerker in Konstanz bewilligt werden können.

6. Gutachtliche Tätigkeit. Recht umfangreich gestaltete sich im Berichtsjahre die gutachtliche Tätigkeit der Handwerkskammer. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Gutachten, die 66 Druckseiten des Jahresberichts füllen, hier näher einzugehen. Wir beschränken uns daher darauf, kurz anzugeben, daß folgende Gutachten an Behörden und andere öffentliche Stellen erstattet wurden:

Ueber den Vollzug des Bauunfallversicherungsgesetzes an das Großh. Ministerium des Innern,

über den Gesetzentwurf, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe an das Großh. Ministerium des Innern,

über die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen an das Großh. Landesgewerbeamt,

über die Dauer der Lehrzeit im Bäckergerber an das Großh. Landesgewerbeamt,

über die Einführung eines einheitlichen Maßes und Errichtung von Maßstelen für Leder an das Großh. Landesgewerbeamt,

über die Verwendung von Motoren im Kleingewerbe an das Großh. Landesgewerbeamt,

über den Eigentumsvorbehalt an Maschinen an das Großh. Landesgewerbeamt,

über das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs an das Großh. Landesgewerbeamt,

über die Zugehörigkeit einer Buchdruckerei zum Handwerk an das Großh. Landesgewerbeamt,

über die Zugehörigkeit von Heimarbeitern zum Handwerk an das Großh. Bezirksamt Konstanz,

über die Kündigung von Tarifverträgen an das Großh. Bezirksamt Konstanz,  
über den Vollzug des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes an das Großh. Bezirksamt Engen,

über die wirtschaftliche Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes an das Bezirksamt Konstanz,

über die Bestellung von Konkursverwaltern an den Deutschen Handwerker- und Gewerkekammertag,

über den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern an dieselbe Stelle.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch in der Berichtsperiode seitens der Handwerkskammer eine große Zahl schriftlicher Auskünfte über die verschiedenartigsten gewerblichen Angelegenheiten sowohl an gewerbliche Vereine als auch an Einzelpersonen erteilt.

7. Das Submissionswesen. Auch in der Berichtsperiode hatte sich die Kammer wiederholt mit Angelegenheiten aus dem Gebiete des Submissionswesens zu befassen. Die meisten eingegangenen Beschwerden waren jedoch so wenig begründet oder mit solch spärlichen Unterlagen versehen, daß dieselben unmöglich weiter verfolgt werden konnten. Man macht immer wieder die Erfahrung, daß zwar nach wie vor weidlich geschimpft wird über allerhand Fehler, der sich die Baubehörden angeblich bei Arbeitsvergebungen schuldig machen; wenn dann aber schriftliche Beweise für die Behauptungen verlangt werden, ohne die man mit solchen Beschwerden doch nichts anfangen kann, dann drückt sich der Beschwerdeführer zumeist beiseite und macht der Handwerkskammer hinterher den Vorwurf, sie kümmere sich nicht genug um die Mißstände im Submissionswesen. Ganz allgemein wird aber darüber geklagt, daß bei Submissionen nach wie vor derjenige am meisten Aussicht auf Erfolg hat, der eben am billigsten ist. Es sollen oft Vergabungen zu Preisen erfolgen, um die eine ordentliche Arbeit gar nicht geliefert werden kann.

8. Verschiedenes. Der Jahresbericht verbreitet sich ferner über die wahrnehmbare Abnahme der Zahl der kleineren Handwerksbetriebe im Kammerbezirk, wofür eine Reihe von Gründen angegeben werden; er nimmt außerdem Bezug auf die wohlgefungene Gewerbeausstellung in Billingen im Sommer 1907 und teilt mit, daß die Handwerkskammer als korporchaftliches Mitglied der Internationalen Vereinigung zur Förderung der Schiffbarmachung des Rheins bis zum Bodensee beigetreten ist, — in richtiger Würdigung der eminenten Bedeutung, welche die Verwirklichung dieses Projektes für das gesamte Erwerbsleben des Kammerbezirks haben würde.

C. Die Lage des Handwerks im Kammerbezirk.

Eingehendere Erhebungen über die Lage des Handwerks werden nur alle drei Jahre veranstaltet. Die über das Berichtsjahr eingelaufenen Fragebogen lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage sowohl innerhalb der einzelnen Handwerkszweige, als auch in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden ist. Immerhin ist der Gesamteindruck der, daß im allgemeinen von einem guten Geschäftsgang nicht gesprochen werden kann. Insbesondere hatten unter der ungünstigen Lage des Geldmarktes die Baugewerbe zu leiden. Der hohe Wechselkurs, die Erhöhung des Hypothekenzinsfußes und die Geldknappheit überhaupt hatten zur Folge, daß im größten Teil des Kammerbezirks die Bautätigkeit ganz bedeutend eingeschränkt wurde.

Einschneidendere Lohnbewegungen haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden; dazu war denn doch für die Arbeitnehmer die Zeit nicht günstig genug. Immerhin fanden einige Streiks statt, die aber anscheinend nicht mit der früher beobachteten Schärfe durchgeführt wurden und zumeist erheblich verbesserte Arbeits- und Lohnbedingungen für die Gesellschaft brachten.

Ganz allgemein wehrt man sich in denjenigen Handwerkerkreisen, in denen Ladengeschäfte üblich sind, gegen eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe. Wenn dieselbe trotzdem durchgeführt werden sollte, dann darf mit Sicherheit angenommen werden, daß in den Kreisen der Detaillisten und Handwerker große Unzufriedenheit Platz greifen wird.

Ebenso allgemein ist auch die Klage über die von Jahr zu Jahr sich steigenden Beiträge an die Berufsgenossenschaften. Man ist im Handwerkerstand der Meinung, daß bei einigem guten Willen die hohen Verwaltungskosten sich verringern lassen müßten, und wünscht außerdem, daß die Arbeitnehmer auch zur Deckung der Kosten herangezogen werden.

Im Anschluß an diese allgemeinen Bemerkungen bespricht der Jahresbericht sodann die Verhältnisse in den einzelnen Handwerkszweigen, soweit der Kammer aus Interessentenkreisen einschlägiges Material hierüber zugegangen ist.

Dies im wesentlichen der Inhalt des Jahresberichts, dem noch eine Anzahl Beilagen über Haushaltplan, die gewerblichen Organisationen, die Gesellen- und Meisterprüfungen, das gewerbliche Schulwesen und den Arbeitsnachweis beigegeben ist. Den gewerblichen Vereinigungen kann nur dringend empfohlen werden, den Bericht auch zu lesen und den reichen Inhalt in den Vereinsversammlungen zum Gegenstand der Besprechung zu machen.

Der Geschäftsbericht der Handwerkskammer Mannheim.

(Schluß.)

Im Konditorhandwerk war der Geschäftsgang infolge des allgemeinen Geldmangels und der Verteuerung der notwendigen Nahrungsmittel ein äußerst ruhiger; nicht einmal die Ausstellung vermochte einen höheren Umsatz hervorzurufen. Durch den hohen Zoll, der auf den ausländischen Produkten, Kakao, Korinten, Sultaninen, Orangeat, Zitronat usw. lastet, wird der Verdienst sehr geschmälert. Da das Konditorgewerbe auf den Sonntagsverkauf angewiesen ist, so wird in der Ausdehnung der Sonntagsruhe eine Schädigung des Gewerbes erblickt. Gewünscht wird ferner eine Herabsetzung der Tage für die Vikarfonzession, die in anderen Bundesstaaten weit niedriger ist.

Die Geschäftslage im Mannheimer Maler- und Tüncherhandwerk war in der ersten Hälfte des Vorjahres, verursacht durch die Jubiläumsausstellung, etwas besser, nach Eröffnung der Ausstellung jedoch bewegte sich das Geschäft in ruhigeren Bahnen. Wenn auch verhältnismäßig viel Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, so werden doch durch die Konkurrenz der überaus großen Anzahl Malergeschäfte — auf 1000 Einwohner 0,9 Betriebe! — die Preise derartig gedrückt, daß selbst bei fleißiger Mitarbeit dem kleinen Unternehmer kein rechter Verdienst bleibt. Beklagt wird, daß die Maler- und Tünchermeister oft durch die Bauunternehmer gezwungen werden, Häuser zu kaufen oder zu übernehmen, da sie sonst keine Arbeit erhalten, und ferner, daß verschiedene Gemeindeanstalten Tüncherarbeiten in eigener Regie herstellen lassen.

Bei der Vergabung staatlicher und städtischer Arbeiten wünscht man nur Handwerksmeister berücksichtigt, welche mindestens zwei Jahre selbständig arbeiten, und mit der Zahlung von Steuern und Abgaben und der Beiträge an Kranken- und Invalidenversicherung in den Berufsgenossenschaften nachgekommen sind.

Die geschäftlichen Verhältnisse im Metzgergewerbe haben sich im verflossenen Jahre nach dem Bericht der Fleischerinnung Heidelberg erträglicher gestaltet, als wie es in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Die Viehpreise sind etwas zurückgegangen und dem entsprechend die Fleischpreise. Während im Anfang des Jahres Häute und Felle hoch im Preise standen, stauten dieselben im Herbst wesentlich ab und waren mitunter zu einigermaßen akzeptablen Preisen gar nicht an den Mann zu bringen. Der gesamte Häute- und Fellhandel litt unter einer allgemeinen Misere; der teuere Geldstand trug viel zur Verschärfung des bezeichneten Mißstandes bei. Beklagt wird über die Zunahme der Escusschlachtungen von Wirten und Privaten, die nicht nur für den eigenen Bedarf schlachten, sondern auch über die Straße verkaufen. Es sei unbedingt nötig, daß die Vorschriften bezüglich der Schlacht- und Verkaufsräume auch für die Wirte usw. Anwendung finden. Einen schönen Erfolg hat die Metzgerinnung Mosbach zu verzeichnen. Sie hat mit der Pfllegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach einen Vertrag abgeschlossen, nach dem sämtliche Innungsmitglieder an der Fleischlieferung beteiligt sind. Die bisher üblich gewesenen großen Rabattsätze sind damit aus der Welt geschafft.

Die Geschäftslage der kleinen Getreidemühlen des Oberrheins ist fortgesetzt eine schlechte. Bei den Kundenmühlen trat im Herbst durch die gute Ernte und die hohen Fruchtpreise eine Besserung ein, da der Mallohn meistens in Naturalien beglichen wird.

Im Schmiede- und Wagnerhandwerk liegen die Verhältnisse andauernd schlecht. In einzelnen Bezirken wird



versucht, durch Vereinbarungen die Preise zu heben und in der Höhe zu halten. Für Zuwiderhandelnde sind Konventionalstrafen festgesetzt.

Die Schlossermeister klagen über Mangel an Aufträgen sie beschwerten sich ferner darüber, daß durch staatliche und städtische Verwaltungen Arbeiten an außerbadische Bewerber vergeben werden. Sehr schmerzlich empfunden wird auch der Verkauf von Beschlägen und Schlüsseln durch Eisenhändler direkt an die Bauunternehmer. Es herrscht ein fühlbarer Mangel an tüchtigen Gesellen, da ein außerordentlich großer Prozentsatz der in Handwerksbetrieben ausgebildeten Schlosserlehrlinge dem Handwerk verloren gehen. Viele gehen in die Fabriken, wo sie infolge ihrer vielseitigen Ausbildung gern aufgenommen werden.

Das Schneiderhandwerk hatte unter der ungünstigen Konjunktur im allgemeinen, sowie der steten Zunahme der Maß- und Konfektionsgeschäfte sehr zu leiden. Der Kredit wird von vielen Kunden über Gebühr in Anspruch genommen. Sehr beklagt wird ferner die Konkurrenz der Regimentschneider, der Gefängnisarbeit, desgleichen der Umstand, daß die Lieferungen der Uniformen für die Militär-, Post- usw. Verwaltungen immer an dieselben wenigen Unternehmer vergeben werden.

Die Geschäftslage im Schreinerhandwerk wird in den größeren Städten als direkt schlecht bezeichnet, und zwar als Folge des Darniederliegens der Bautätigkeit, da sich die meisten Schreiner hauptsächlich auf die Herstellung von Bauarbeit beschränken. Auch auf dem Lande geht das Möbelsgeschäft von Jahr zu Jahr zurück, da auch die landwirtschaftliche Bevölkerung immer mehr dazu übergeht, ihren Bedarf in den überhandnehmenden Abzahlungsengeschäften, Möbelmagazinen usw. zu decken, ohne Rücksicht darauf, daß die dort gekauften Möbel sehr häufig in bezug auf gediegene Arbeit oder geschmackvolles Aussehen auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügen können. Dagegen läßt sich bei Herstellung gediegener Gebrauchs- und Luxusmöbel auch in kleineren Städten und Landorten ein bemerkenswerter Absatz nach den größeren Städten des Landes verzeichnen.

Die Schuhmachermeister sehen in dem Umstand, daß Warenhäuser und Großbasare neben dem Verkauf auch die Reparatur von Schuhwaren übernommen haben, eine weitere Schädigung ihres ohnehin schon sehr darniederliegenden Handwerks. Es herrscht ein fühlbarer Mangel an brauchbaren, tüchtigen Gehilfen zur Herstellung besserer Maßarbeit; zur Abhilfe dieses Mißstandes wird die Errichtung von Fortbildungswerkstätten in den größeren Städten vorgeschlagen.

Das Spengler- und Installateurgewerbe wurde durch den Rückgang der Bautätigkeit in Mitleidenschaft gezogen. Die hohen Materialpreise und der langsame Gang des Ladengeschäfts wirkten ungünstig. Sehr beklagt wird die Konkurrenz der städtischen Gaswerke. Schädigend wirkt auf das Geschäft das Feilbieten von Blechwaren durch Kaufleute und Warenhäuser, Hausierer und Mastelbinder.

Das Steinhauergewerbe hat besonders unter den schlechten Verkehrsverhältnissen zu leiden. Eine große Anzahl bedeutender Orte sind ohne Eisenbahn auf oft kaum fahrbare Straßen angewiesen, wodurch der Lieferungspreis bedeutend erhöht wird.

Die Geschäftslage des vergangenen Jahres war keine günstige für das Tapeziergewerbe; hauptsächlich über die Wintermonate herrschte ein sehr langsamer Geschäftsgang. Die Ursache für den verminderten Geschäftsgang wird vielfach der im vergangenen Jahre stattgehabten Ausstellung zugeschrieben insofern als die hiesigen Kunden während ihrer Dauer eben mehr Geld verausgabten als in gewöhnlichen

Jahren und also gezwungen sind, für alles andere zu sparen; das Handwerk hat sehr unter dem Umschwung der Mode gelitten, es wird weniger Polsterarbeit verlangt, die Dekorationen sind einfacher geworden, an die Stelle der Tapeten ist die Arbeit des Malers und Tünchers getreten. Dazu kommt die Konkurrenz der Warenhäuser und Tapetenhändler, sowie die Konkurrenz im eigenen Lager, die Erhöhung der Löhne und der Preise der Rohmaterialien.

Im Uhrmacherhandwerk wird immer wieder auf die Schäden des heimlichen Hausierens mit Taschenuhren, auf das Leihhausunwesen, sowie auf die Konkurrenz der Waren- und Versandhäuser gewiesen. Es wird gewünscht, daß in den Leihhäusern keine neue Ware in Verkauf genommen wird.

Der letzte Teil des Geschäftsberichts enthält statistische Mitteilungen über die Tätigkeit der Arbeitsnachweisstellen und über Streiks und Aussperrungen im Kammerbezirk, ferner die Verzeichnisse der Gesellenprüfungsausschüsse und der Lehrlinge des Kammerbezirks, welche im Früh- und Spätjahr 1907 die Gesellenprüfung abgelegt haben. Zum Schluß folgen die Grundzüge für die Errichtung der vom Großh. Landesgewerbeamt veranstalteten Meisterkurse.

### Gewerbliche Rundschau.

Die Zahl der Arbeiterkämpfe und ihre Ergebnisse wird erfahrungsgemäß durch die wirtschaftliche Konjunktur in erheblichem Maße beeinflusst. Zeiten aufsteigender und wirtschaftlicher Entwicklung zeigen eine Zunahme der Arbeitskämpfe und eine Zunahme der Erfolge, bei sinkender, wirtschaftlicher Entwicklung macht sich eine umgekehrte Gestaltung bemerkbar. Nicht lehrreich ist in dieser Beziehung die Gestaltung der letzten Konjunkturperiode, die nach der Ueberwindung der Krisis der Jahre 1900 und 1901 im Jahre 1902 einsetzte und mit dem Jahre 1907 ihren Höhepunkt erreichte. Das Jahr 1902 weist in Deutschland nur rund 1100 Arbeitskämpfe auf, von denen nur 21,5 Proz. Erfolg, dagegen 56,3 Proz. keinen Erfolg hatten. 1904 sind es bereits 1990, davon 24 Proz. mit vollem und nur noch 39,2 Proz. ohne Erfolg. 1906 erreicht mit 3626 die Höchstzahl der Arbeitskämpfe, von denen 18,4 Proz. Erfolg und 36,6 Proz. keinen Erfolg aufweisen. Nicht minder interessant ist die Entwicklung der Streiks mit „teilweisem“ Erfolg, d. h. zu meist derjenigen die mit einem Vergleich enden. Sie stiegen von 22 Proz. in 1902 auf 36,8 Proz. in 1904 und 45 Proz. in 1906. In dieser Entwicklung spiegelt sich das Fortschreiten des Tarifgedankens mit dem Bestreben, Arbeiterstreitigkeiten im Verhandlungswege beizulegen, wieder. In dem Jahresbericht, in der die Idee des Tarifgedankens die fruchtbarste Verbreitung gefunden hat, ist die Zahl der im Vergleichswege beendeten Arbeitskämpfe auf das Doppelte gestiegen. sr.

Für das Jahr 1909 wird in Rotterdam eine sogenannte „Internationale“ Ausstellung für Industrie, Kolonien und Seefahrt geplant. Wie die ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie mitteilt, warnen die zentralen Ausstellungsorganisationen in Holland und Belgien vor einer Beteiligung an dieser Ausstellung.

### Kunstgewerbliche Beilage.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 44 enthält die Abbildung von Flächenverzierungen; entworfen von C. Kabis in Pforzheim.

### Literarische Besprechungen.

**Graphostatik.** Zum Gebrauch an technischen Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Ingenieur Max Galka. Preis 1,50 M. (Verlag von Otto Dreher, Berlin W 57.) Der Zweck des Buches ist der, mit dem zeichnerischen Verfahren zur Lösung einfacher Aufgaben bekannt zu machen. Auf die Ableitung der aus der Mechanik bekannten Gesetze und der zugehörigen graphischen Methoden ist verzichtet worden und nur die der Graphostatik eigentümlichen Verfahren sind ausführlicher besprochen. Behandelt sind die grundlegenden Gesetze der Graphostatik und die Anwendung derselben auf einige wichtige Fälle der Träger aus 2 Stützen, der Kräne und Fachwerkskonstruktionen.

**Viberfeld.** Formularbuch des Geschäftsmannes. Halle a. S. Knapp. Preis 3,60 M.

Die vorliegende Formularsammlung ist für den praktischen Geschäftsmann bestimmt, sie soll ihm in seinem Verkehr mit den Gerichten und sonstigen Behörden und bei Uebermittlung aller geschäftlichen Beziehungen beratend zur Seite stehen. Wir können das Buch, dessen im vorigen Jahre verstorbener Verfasser ja den Lesern der „Badischen Gewerbezeitung“ aufs beste bekannt ist, allen Geschäftsleuten gut empfehlen. Bc.

**Der Installateur.** Fachzeitung für Gas-, Wasser-, Dampf- und elektrische Leitungen. Organ für das gesamte Beleuchtungs- und Heizwesen. Erscheinungsort: Ludwigshafen. Preis pro Jahr 3 Mark.

Heute liegt der gesamten Auflage ein Prospekt der Firma **Bonnes & Sachfeld**, betreffend: „Die praktische Geschäftsbibliothek des Handwerksmeisters“ bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

**Anzeigen** die kleine Zeile 35 Pfennig werden nur entgegengenommen von der **G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 18.** Schluß der Anzeigen-Aannahme Montag Abend.

### Vergebung von Bauarbeiten.

Nachbenannte Bauarbeiten für den Umbau von 6 Bahnbrücken bei Km. 23 + 234, + 761 + 8/9, 23 + 935, 25 + 360 und 28 + 871,50 der Neckartalbahn zwischen den Stationen Eberbach und Zwingenberg sollen im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 vergeben werden:

1. Erdanschub 365,00 cbm.
2. Flügelmauerwerk aus vorhandenen Steinen 58,00 cbm.
3. Widerlager- und Gewölbe-mauerwerk 610,00 cbm.
4. Auflagerquader und Abdecksteine 42,00 cbm.
5. Mauerflächflächen 310,00 cbm.

Pläne und Bedingungen liegen an Werktagen zu den üblichen Dienststunden bei der unterzeichneten Dienststelle auf, woselbst auch Angebotsformulare von persönlich erscheinenden Bewerbern in Empfang genommen werden können.

Die Angebote sind bis spätestens **5. November d. J., vormittags 9 Uhr**, verschlossen und mit der Aufschrift: „Umbau von Bahnbrücken zwischen Eberbach und Zwingenberg“ versehen, anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. 264  
Eberbach, den 24. Oktober 1908  
Großh. Bahnbauinspektion.

### Eisenkonstruktion.

Die Lieferung und Anstellung der Eisenkonstruktion für die neue Kreisstraßenbrücke über die Odenwaldbahn im Bahnhof Auerbach soll öffentlich nach der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907 vergeben werden. 260 2 2

Das Gewicht der Konstruktion beträgt:  
Flußstahl . . . 21 500 kg  
Gußstahl . . . 580 „  
Gesamtgewicht 22 080 kg  
Zeichnungen, Gewichtsberchnung und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, Zeichnungen und Berechnungen werden, so weit der Vorrat reicht, auch nach auswärts abgegeben.

Angebote, gestellt auf 100 kg fertige Eisenkonstruktion, sind unter Angabe der Vollendungsfrist, welche beansprucht wird, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis **Donnerstag, 5. November d. J., vormittags 10 Uhr**, anher einzureichen.  
Zuschlagsfrist drei Wochen.  
Eberbach, den 16. Oktober 1908.  
Großh. Bahnbauinspektion.

### Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Für die Erweiterung der Güterhalle auf Station Ottersweier haben wir nach Maßgabe der Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben:

1. Grab-, Maurer- und Dachdeckerarbeiten,
2. Zimmerarbeiten,
3. Blechenerarbeiten,
4. Schlosserarbeiten,
5. Anstreicherarbeiten.

Vergebungsbedingungen und Pläne liegen in den üblichen Geschäftsstunden bei unterzeichneter Stelle, Zimmer Nr. 9, sowie im Dienstzimmer des Bahnmeisters in Bühl zur Einsicht auf.

Dieselbst können auch die Angebots-vordrucke von den persönlich erscheinenden Bewerbern in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind portofrei, mit der Aufschrift „Güterhalle Ottersweier“ und der Bezeichnung der Arbeitsgattung auf dem Briefumschlag versehen, bis zum **7. November d. J., abends 5 1/2 Uhr**, dem Zeitpunkt der Eröffnung, einzureichen. 267

Zuschlagsfrist drei Wochen.  
Kehl, den 24. Oktober 1908.  
Großh. Bahnbauinspektion.

### Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

Die Feilenhauerarbeiten für die Hauptwerkstätte in Karlsruhe für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1911 sollen vergeben werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: 266  
„Lieferung von Feilenhauerarbeiten“ versehen, bis spätestens

**Samstag, 14. November 1908, vormittags 10 Uhr,**

bei uns einzureichen.  
Die Bedingungen können bei uns eingesehen, oder auf Verlangen bezogen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Karlsruhe, den 23. Oktober 1908!  
Gr. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

### Metallwaren-Verdingung.

Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von: 259 3.2

Gruppe I.  
1500 t Stab- und Formeisen in Schweiß- und Flußeisen, 200 t Eisenbleche von 0,75 bis 5 mm Dicke und 40 t Waffelfleche.

Gruppe II.  
Eisengußwaren als: 500 t Koffstabe und 900 t Bremsklöche.

Gruppe III.  
Verschiedene Metallwaren, als: Weißbleche, Holzschrauben geschmiedete, Holzschrauben eiserne gepreßte, Holzschrauben eiserne mit Metallgewinden, Holzschrauben messingene gepreßte, Holzschrauben messingene mit Metallgewinden, Nieten, Schließen, Drahtstifte, Sattlernägel, ganze und halbe, Drahtgewebe, Drahtgitter, Pufferscheiben, Federstahl, Stahlblech, Sandschaufeln, Schneeschaukeln, Tenderschaufeln, Messingblech, Messingdraht, Zinkblech, Tafelblei, Bleiplomben, Schlaglot, Eisenleitungsdraht, Zintringe, Bleizellen und Klemmschrauben.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift:

„Verdingung 11. November 1908“ versehen, spätestens **Mittwoch den 11. November 1908, vormittags 10 Uhr,**

bei uns einzureichen.  
Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben.

Die Musterstücke können bei uns eingesehen werden; eine Zusendung derselben findet nicht statt.

Zuschlagsfrist 9. Dezember 1908.  
Karlsruhe, den 16. Oktober 1908.  
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

### Verkauf von Eisenwaren.

Die nachverzeichneten im Steinbruchbetrieb, Dormberg, Station Singheim bei Dos, abgängig gewordenen Materialien werden im öffentlichen Wettbewerb in ungeteiltem Zuschlag verkauft:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Hartstahlbrechbaden                         | 4160,00 kg |
| 2. Keilplatten (schmied-eiserne Panzerplatten) | 800,00 "   |
| 3. Gußeisen                                    | 500,00 "   |
| 4. Stahl                                       | 400,00 "   |
| 5. Verschiedenes altes Eisen                   | 740,00 "   |
| 6. Alte Messinglager                           | 9,00 "     |

zus. 6 609,00 kg

Angebotsvordrucke nebst Bedingungen können von unterzeichneter Stelle unentgeltlich bezogen werden. Angebote sind unter Benützung des Angebotsvordruckes verschlossen und portofrei mit obiger Aufschrift versehen, bis längstens

**Samstag den 7. November d. J., vormittags 11 Uhr,**

hierher einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen.

Rastatt, den 26. Oktober 1908.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Die Arbeiten zur Anbringung von Schutzgittern an 27 Stück Schlagbäumen im Bahnbezirk Singen sind (gemäß den Bestimmungen Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907) zu vergeben.

Die Planstizzen und Bedingungen, die nicht nach auswärts versandt werden, liegen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, ausgerechnet und unterschrieben spätestens **bis Montag den 9. November 1908, nachmittags 5 Uhr,** zu welcher Zeit auch die öffentliche Vergebungsverhandlung stattfindet, portofrei anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Singen, den 23. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

### Vergabung

#### eines eisernen Wasserturms.

Wir haben die Lieferung eines eisernen Wasserturms von 12 m Gerüsthöhe und 200 l-m Fassungsraum für die Station Zimmendingen zu vergeben.

Angebote sind bis **14. November 1908, abends 6 Uhr,** bei uns einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen.

Die Bedingungen können gegen Einzahlung von 50 Pf. bei uns erhoben werden.

Für die Bewerbung und Verdingung sind die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Jan. 1907 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. III 1907) maßgebend.

Konstanz, den 14. Oktober 1908.

Großh. Maschineninspektion.

**Erfinder prüft Euren Berater!**  
Broschüre d. d. = Kriegsrat  
Patentanwaltsbüro Karlsruhe

Handelslehranstalt u.  
Töchterhandelsschule

**Merkur**

Gründliche  
Ausbildung

In Schönschreiben,  
Stenographie, Buchführung (einf., dopp., amerik.), Maschinenschreiben, Rundschreiben, kaufmänn. Rechnen, Wechsellehre, Korrespondenz etc.

à Kursus 10—20 Mk.

Deutsch, Englisch, Französisch.

Eintritt in einzelnen Fächern jederzeit.



Kaiserstraße 113 KARLSRUHE Telefon 2018

**Tages- und Abendkurse** • Nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung. Ausführl. Auskunft u. Prospekt bereitwilligst.  
Vollständige Ausbildung f. d. kaufm. Beruf. — Prakt. Übungskontor.

# Vitrulin

Hochglanzfarbe  
für Innen u. Aussen  
elastisch — bleifrei

© Rosenzweig & Baumann, Kassel.

## Marmor-Waschtischaufsätze

neue moderne Formen

gute gedieg. Ausführung bei billigster

Berechnung :: Reich ausgestatteter

.. Katalog gratis zur Verfügung ..

## Rupp & Möller, Karlsruhe i. Baden

Marmor- und Granitwerke.

# Deutzer Motoren

für Gas, Benzin, Benzol, Rohbenzol, Petrol, Sauggas etc.

Ueber 88500 Motoren mit 775 000 PS. geliefert,

seit 44 Jahren erprobt und bewährt

als zuverlässige und billige Betriebskraft des Gewerbes

— 300 erste Auszeichnungen, 24 Staatspreise. —

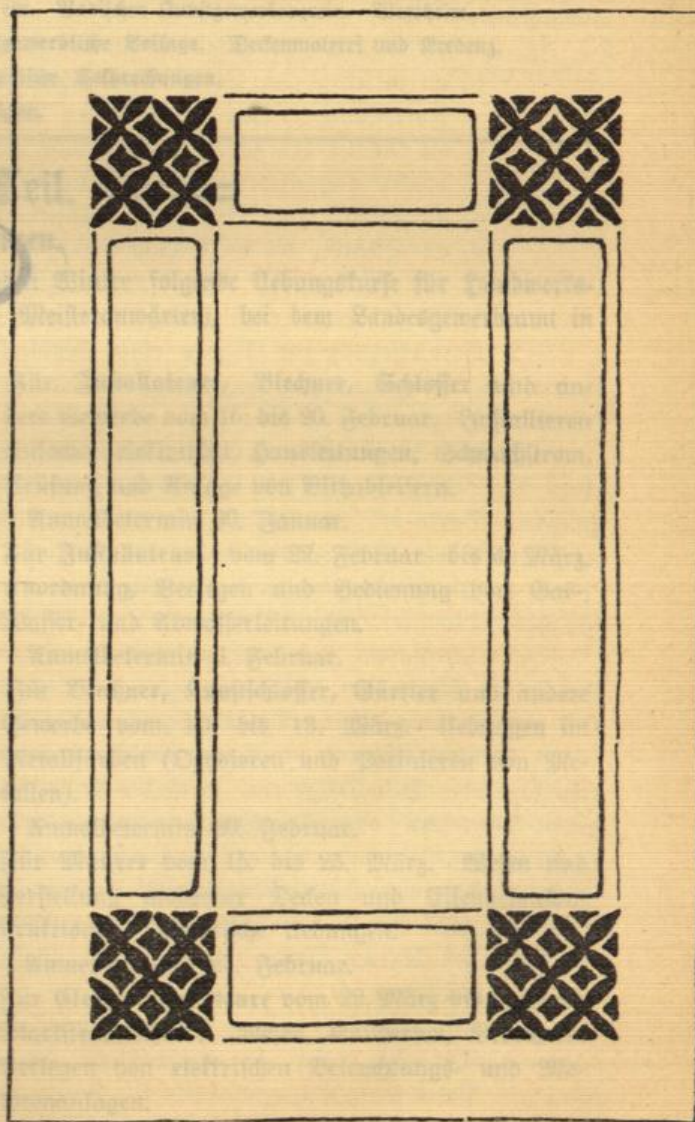
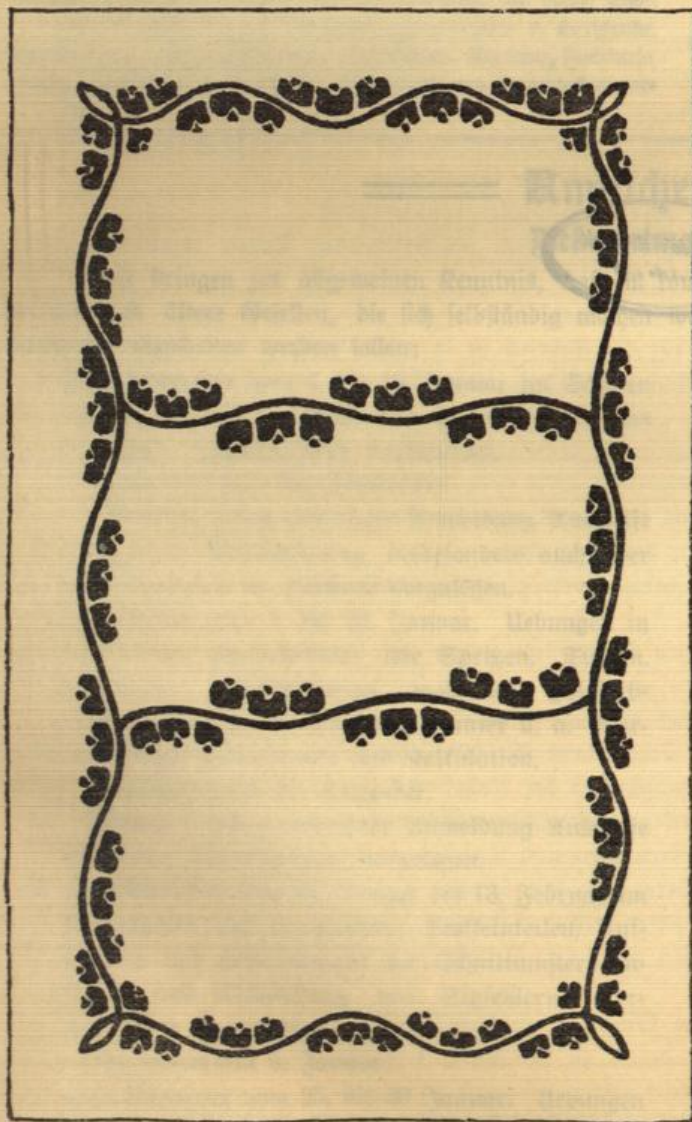
Bauwinden, Lokomobilen, Lokomotiven, Beleuchtungswagen.

## Gasmotoren-Fabrik Deutz

Ingenieur-Büro,  
Werkstatt.

**Karlsruhe.**

Eigene Monteure,  
Lager.



Flächenverzierungen. Entworfen von C. Kabis in Pforzheim.

Die der Badischen Gewerbezeitung beigelegten kunstgewerblichen Beilagen können von jedermann vervielfältigt werden. Wegen Anfertigung von Werkzeichnungen zu den Entwürfen wende man sich an die Redaktion der Gewerbezeitung, woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1908 Nr. 44.